



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/054/2022

Federführung: Dezernat II	Datum: 16.08.2022
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	01.09.2022

Kreisverkehrsplätze an klassifizierten Straßen im Landkreis Ammerland

Sachverhalt:

36 Snd

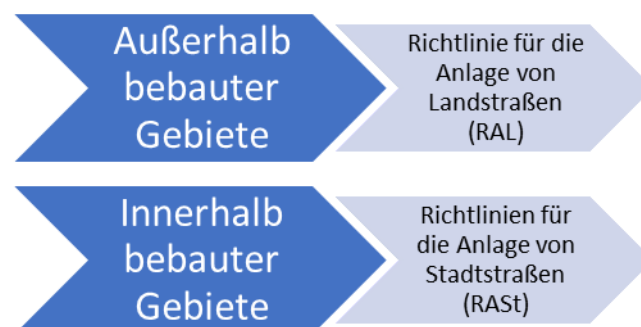
Westerstede, 19.08.2022

Kreisverkehrsplätze im Ammerland

Im Landkreis Ammerland sind derzeit 13 Kreisverkehrsplätze an klassifizierten Straßen (Kreis- und Landesstraßen) in der verkehrlichen Nutzung.

Die Vorgaben (bauliche Gestaltung etc.) für den Bau von Kreisverkehrsplätzen ergeben sich aus den „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL)“ bzw. den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)“, welche durch das „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren“ ergänzt werden.

Die Kreisverkehrsplätze werden in Kreisverkehrsplätze „innerhalb bebauter Gebiete“ und „außerhalb bebauter Gebiete“ unterteilt. Von dieser Einordnung sind dann u. a. die bauliche Gestaltung sowie die Vorfahrtsregelungen abhängig:



Eine Übersicht über die vorhandenen Kreisverkehrsplätze an klassifizierten Straßen sowie deren Zuordnung können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Gemeinde	Belegenheit	Zuordnung
1.	Bad Zwischenahn	K137 Tannenkampstraße / Bloher Landstraße / K348 Hermann – Ehlers – Straße	Innerhalb bebauter Gebiete
2.	Bad Zwischenahn	K346 Am Willbrok / Langebrügger Straße / K123 Willbroksmoor / Hüllsteder Straße	Außerhalb bebauter Gebiete
3.	Edewecht	L828 Oldenburger Straße / Jeddelloher Damm/ Im Gewerbepark	Außerhalb bebauter Gebiete
4.	Edewecht	L828 Friedrichsfehrer Straße / Fuhrkenscher Grenzweg / Am Ortsrand	Außerhalb bebauter Gebiete
5.	Edewecht	L831 Hauptstraße / Baumschulenweg	Außerhalb bebauter Gebiete

6.	Rastede	L820 Spohler Straße / L862 Jaderberger Straße / L825 Wilhelmshavener Straße / K130 Wilhelmshavener Straße	Außerhalb bebauter Gebiete
7.	Rastede	K131 Oldenburger Straße / K134 Borbecker Weg / Cäcilienring	Außerhalb bebauter Gebiete
8.	Rastede	K135 Metjendorfer Straße / K134 Borbecker Weg	Außerhalb bebauter Gebiete
9.	Rastede	K131 Oldenburger Straße / K135 Neusüdender Straße	Außerhalb bebauter Gebiete
10.	Westerstede	K347 Kuhlenstraße / Grüne Straße / An der Hössen	Innerhalb bebauter Gebiete
11.	Westerstede	L24 Liebfrauenstraße / K347 Liebfrauenstraße / An der Autobahn / A28 Abfahrt Westerstede-West	Außerhalb bebauter Gebiete
12.	Wiefelstede	L825 Zwischenahner Straße / K346 Neuenkruger Straße / K346 Heller Landstraße	Außerhalb bebauter Gebiete
13.	Wiefelstede	K136 Ofenerfelder Straße / Ammerlandstraße / Am Heideplacken	Innerhalb bebauter Gebiete

Die Kreisverkehrsplätze Nr. 4, 5 und 7 sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung, als Kreisverkehrsplätze außerhalb bebauter Gebiete eingestuft und nach den entsprechenden Voraussetzungen baulich und vorfahrtsrechtlich gestaltet (d.h. mit Vorrang für den motorisierten Verkehr).

Die Bebauung rund um diese Kreisverkehrsplätze hat sich in den letzten Jahren in einem Maße verdichtet, dass eine Überprüfung der bisherigen Zuordnung vorzunehmen ist. Diese Überprüfung wird durch die Verkehrskommission in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden vorgenommen werden.

Sollte festgestellt werden, dass die bisherigen Zuordnungen zu ändern sind, werden die weiteren Maßnahmen (z.B. notwendige bauliche Veränderungen, neue Beschilderungen, etc.) nach entsprechenden Vorplanungen umgesetzt. Erfahrungsgemäß benötigen solche Maßnahmen jedoch einen nicht unerheblichen zeitlichen Vorlauf.